Die Jahrtagsstiftungen der Filialkirche St. Georg in Obermenzing

Von Adolf Thurner

Mit dem Wort »Jahrtag« wird der Tag bezeichnet, an dem sich irgendein Ereignis jährt, der also als ein Gedenktag erscheint. Im besonderen wird damit gleich dem römischen und kirchlichen »Anniversarium« (= Jahresgedächtnis) die Wiederkehr des Todestages der Eltern oder anderer Angehöriger und seine festliche Begehung bezeichnet. Um die Geburtstage der Verstorbenen kümmert man sich kaum, vielmehr begeht man den Tag, an dem sie gestorben sind, mit besonderer Feierlichkeit. Grund dafür mag christlicherseits die Lehre von der Erbsünde mitbestimmend gewesen sein, um den Geburtstag auszuschalten und ihn durch das Jahresgedächtnis des Todes zu ersetzen.

Die Begehung des Jahrtages, vor allem durch eine Eucharistiefeier, reicht weit in das christliche Altertum (2. Jahrhundert) zurück. Nach altem Glauben kehrt am Jahrtag der Tote, wie auch sonst an Totengedächtnistagen, besonders der auf gewaltsame Weise ums Leben Gekommene, wieder. So ist beispielsweise das Märtyrergedächtnis ein aus dem Rahmen des Alltags gehobenes Totengedächtnis. Doch ist es heute kaum mehr gebräuchlich, den Festtag eines Heiligen – sehr oft seinen Todestag und ursprünglich nur den von Märtyrern – »Anniversarium« zu nennen.

Eine Art »Jahresopfer« stellte dar, wenn früher am Jahrtag auch Opfer (Wein, Brot, Mehl u. a.) auf den Altar gelegt und die Armen beschenkt wurden, was sich zuweilen bei vermögenden Personen zu großen dauernden Stiftungen steigerte.

Dann wurde mit den Begriffen Seelgeräte, Jahrzeit oder Anniversarium auch alles das bezeichnet, was alljährlich am Stiftungs- oder Sterbetage zum Seelenheil des Verstorbenen verausgabt wurde, also die Leistung für Seelenmessen, für Seelbäder – wie sie besonders in München lange im Brauch waren – für Verteilung von Lebensmitteln an Arme oder deren Ausspeisung, die im alten Nürnberg in »Seelenhäuser« genannten Genossenschaftshäusern stattfand, für die Verköstigung der Geistlichen und vieles andere mehr.

Ein weithin bekannter Jahrtag ist z. B. der von einem Gasthof in Pausa im Vogtland, wo sich alljährlich der Zweikampf zweier Jünglinge erneuert, die sich dort einst gegenseitig erschlagen haben. Dieses Motiv von der Wiederkehr des Toten am Jahrtag ist besonders stark ausgeprägt im französischen Volksglauben, wo sich der Jahrtag auch durch andere Anzeichen als durch die persönliche Wiederkehr des Toten kund gibt, zuweilen auch nur alle hundert Jahre, indem sich dann z. B. der zu Stein Verwandelte bewegt. Auch versunkene Glocken sollen am Jahrtag des Versinkens läuten.

Die Feier des Jahrtages eines Toten erfolgt noch heute bei den Tscheremissen in der Weise, daß alle Kleider des Verstorbenen seinem Lieblingspferd auf den Rücken gelegt und dieses dann dreimal um das Grab geführt wird. Dazu wird eine dreiarmige Kerze am Grabe angezündet und ein dünner Kuchen zerteilt und dem Toten gesagt, daß heute sein Jahrtag sei und ihm deshalb das Pferd geschlachtet werde. Das Letztere geschieht auch gleich

nach der Rückkehr in den Hof, und das Fleisch wird zum Gedenkmahl zubereitet. Beim Opfer sprechen die Hausbewohner zu dem Toten: »Iß Kuchen und Fleisch! Wir haben Dein Pferd nicht geschirrt, wir sind nirgends damit gefahren, nimm es jetzt zu Dir!« Am Ende des Opferfestes werden die Gebeine des Pferdes zu dem Grabe getragen, der Schädel wird an einem Baum aufgehängt, das Fell aber wird für die Waisen und Armen verkauft.

Ähnlich müssen wir uns die Feiern bei den alten Germanen vorstellen, die wie die Feiern des dritten, siebenten und dreißigsten Tages nach dem Tode auch mit Trinken und Singen verbunden waren, so daß von kirchlicher Seite strenge Verbote dagegen erlassen wurden.

Eine große Jahrtagsstiftung vermachte einst der Pfalzgraf Rudolf (um 1209–1212) dem Stifte Marchtal. Die großartigste aber ist der sagenumwobene sogenannte Calwer Jahrtag auf der Wurmlinger Bergkapelle, den ein Graf Anselm von Calw schon im 10. Jahrhundert gestiftet haben soll, der aber wahrscheinlich mit alten Ernte- und Totenopfern der Herbstzeit zusammenhängt.

Der Jahrtag spielt auch im Schatzglauben eine Rolle, da der Zugang zu manchen Schätzen alljährlich nur zu einem bestimmten Tage offen ist. Im Aberglauben stirbt am Jahrtag zuweilen der, welcher eine arme Seele erlöst hat, und endlich holt an ihm der Teufel mitunter sein Opfer um Mitternacht, wenn die Zeit vorbei ist.

Ins christliche Altertum zurück führt auch die Feier des Jahrtags einer Kirchweihe; hier ist eine äußere Parallele zum heidnischen Brauch, aber viel mehr noch zur alljährlichen jüdischen Erinnerungsfeier an die Neueinweihung des Tempels von Jerusalem im Jahr 165 v. Chr. nicht zu verkennen. Das älteste bekannte Beispiel des Jahresgedächtnisses einer christlichen Kirchweihe dürfte die von der Pilgerin Aetheria gegen Ende des 4. Jahrhunderts anschaulich und ausführlich geschilderte Jahresfeier der Weihe der Anastasisbasilika zu Jerusalem sein. Demnach kommt das Weihefest der von Konstantin errichteten Kirchen von Jerusalem seinem Rang nach den höchsten kirchlichen Festen, Ostern und Epiphanie, gleich.

Im alten (christlichen) Rom ist oftmals das Weihefest einer auf einen bestimmten Heiligen geweihten Kirche schließlich zum Hauptfest des betreffenden Heiligen selbst geworden. So haben z. B. die Meßformulare von Philippus und Jakobus, Petrus zu den Ketten, Maria Schnee, Michael, Cäcilia u. a. als ehemalige Weihemessen zu gelten. In Rom wie anderswo waren mithin die Kirchweih-Anniversarien ursprünglich rein lokale Heiligenfeste, die erst viel später auf die Gesamtkirche ausgedehnt wurden. Jede geweihte Kirche – in den heidnischen wie christlichen Quellen der Spätantike und des frühen Mittelalters deckt sich vielfach der Begriff der »Consecratio« mit dem der »Dedicatio« – hatte früher ihr eigenes Anniversarium der Weihe. Heute gibt es für die Gesamtheit der geweihten Kirchen, ausgenommen u. a. bischöfliche Kathedralen und Abteikirchen, die die Feier des eigentlichen Jahrestages ihrer Weihe bewahrt haben, nur mehr das allgemeine Kirchweihfest. Es wird (in den meisten Diözesen) an einem der ersten Tage nach dem 9. November (= Weihetag der Laterankirche zu Rom, der »mater omnium ecclesiarum«) bzw. was die äußere Feier angeht, am folgenden Sonntag begangen.

Gegenwärtig besucht man am Totengedächtnisjahrtag wenigstens in den ersten Jahren nach dem Tode oder so lange noch nähere Angehörige leben, das Grab, schmückt es, zündet ein Licht darauf an und läßt eine Messe lesen.

Die älteste Form des christlichen Totengedächtnisses ist das Fürbittgebet, das vom Ende des 2. Jahrhunderts an belegt ist. Eine Vorform des liturgischen Totengedächtnisses war das »Refrigerium«, ein aus dem Heidentum übernommenes Leichenmahl am Grab. Es ist nicht geklärt, wie weit diese Refrigerien mit der Eucharistie verbunden waren, jedenfalls aber hat die Eucharistiefeier die Gedächtnismahle abgelöst.

Schon früh begann man nach heidnischem Vorbild und biblischer Symbolik die Totenmessen auf bestimmte Tage festzulegen: auf den dritten Tag nach dem Tod (um 170 erstmals bezeugt) und auf das Jahresgedächtnis; im 4. Jahrhundert kam dann der 7. und 30. (anderswo der 9. und 40.) Tag nach dem Tod dazu. Vom 6. Jahrhundert an scheinen dann auch tägliche Totenmessen in Brauch gekommen zu sein. Im frühen Mittelalter kamen besonders in den Klöstern weitere Festlegungen durch Gebetsverbrüderungen hinzu, für die eigene, genau geführte Totenbücher (»Nekrologien«) angefertigt wurden.

Die Festlegung des Allerseelentags zum Gedächtnis aller Verstorbenen kam erst durch Odilo v. Cluny (gest. 1048). Auch in den lutherischen Gemeinden kennt man einen Totensonntag und manchmal ein Jahresgedächtnis mit agendarischen Fürbittgebeten. Heute kennt die Kirche ein tägliches Totengedächtnis am Ende der einzelnen Horen des Stundengebets und im Meßkanon, wo auch die Namen der Verstorbenen genannt werden.[1]

Die Art, Höhe sowie Anzahl der Jahrtagsstiftungen und insbesonders die Erträge aus den verzinslich angelegten Kapitalien waren eine nicht unbedeutende Einnahmequelle der Kirchenstiftungen, die damit den baulichen Unterhalt und natürlich auch die Ausstattung finanzieren konnten.

Doch hier trügt gelegentlich der Schein: St. Wolfgang in Pipping mit lediglich einer einzigen Jahrtagsstiftung, heute unbekannter Höhe, aus einer Zeit vor 1669, mußte viele Jahrzehnte lang immer wieder St. Georg in Obermenzing mit Geld zum Rechnungsausgleich unterstützen.[2]

St. Georg war Grundherr und erhielt somit Stiftgeld und Laudemien für die Anwesen ¼ Clarweingütl/Schneiderhauser, Obermenzing; 1/16 Schustergraf, Obermenzing; ⅛ Mesner, Obermenzing; ¼ Seemüller, Allach (1843/44 zertrümmert) und für einen Acker des Maurer/Baderweber in Aubing.[3] Demgegenüber gehörten St. Wolfgang in Pipping ¼ Disl-Lehen, Obermenzing (1745 verödet, ca. 1808 insgesamt übernommen vom »Pfeiffer«); 1/16 Bergschneider in Aubing; 1/16 (?) Söldengütl (?) in Allach.[4] Und doch verfügte St. Wolfgang über weit mehr Kapital als St. Georg, das die »Hauptkirche« der Hofmark Menzing mit Blutenburg und Pipping war. Der Grund für diese Ungereimtheit ist noch nicht bekannt.

Franz Schaehle schreibt in seiner Chronik über die Obermenzinger Stiftungsmessen:[5] »1433 hat Herzog Albrecht III. von seinem Vater Ernst das Lehensgericht über die Hube und die Hofstatt zu Niedermenzing gekauft, die einst Johann dem Freiberger, Dechant und

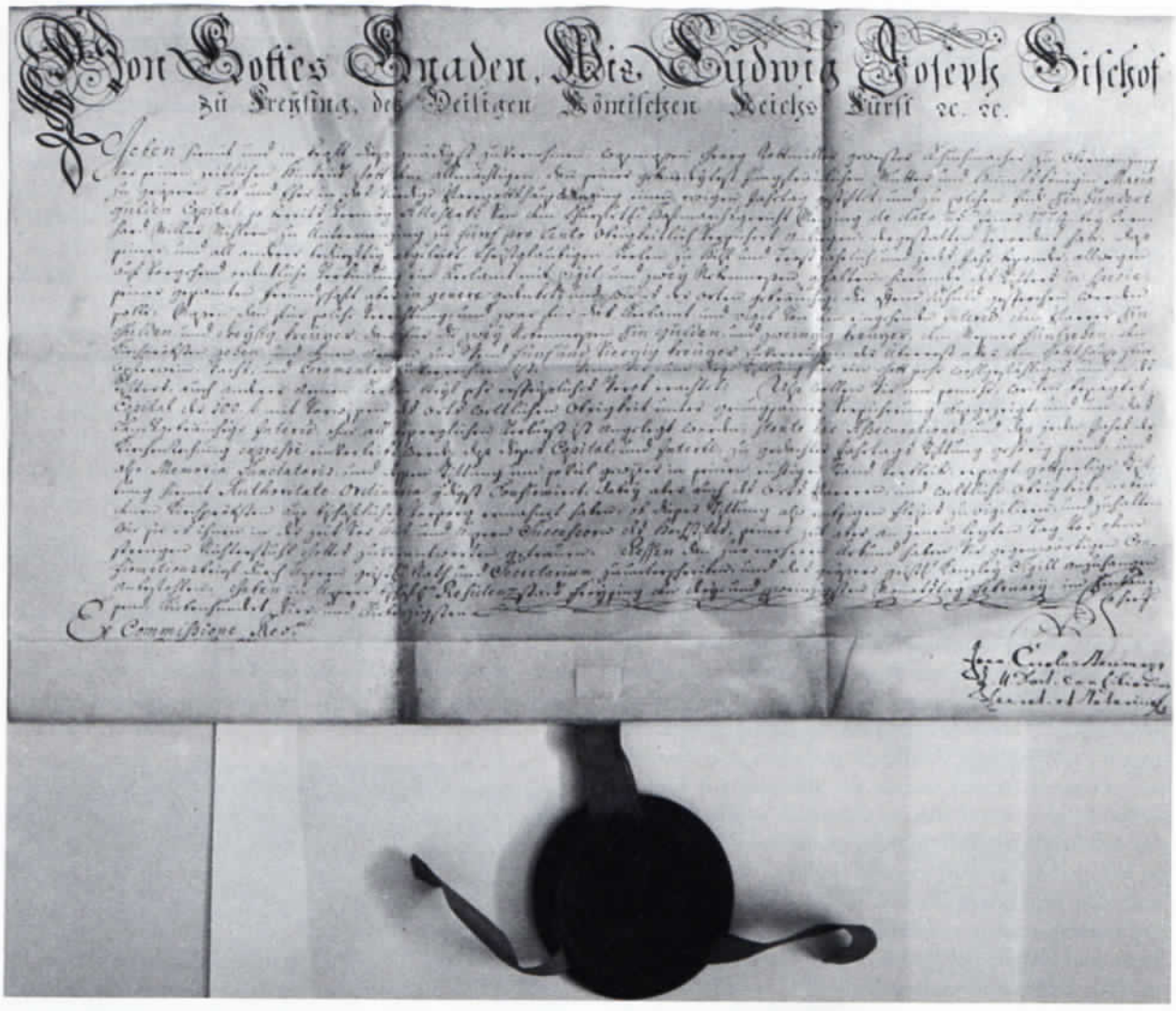
Von Gottes Gnaden, Wir, Ludwig Joseph, Bischof
zu Freysing, des Heiligen Römischen Reichs Fürst ꝛc. ꝛc.

Bischöfliche Bestätigung der Jahrtagsstiftung des Schuhmachers Georg Rottmüller, Obermenzing, vom 23. 2. 1774. Foto: Adolf Thurner, München

Pfarrer zu Pfaffenhofen gehört hatte, und sie für eine Wochenmesse zu Obermenzing zu Ehren des Hl. Kreuzes und St. Georgs und St. Katharinä in Obermenzing verwendet und sie genannten Altären in der Obermenzinger Kirche zugeeignet.« (Wir entnehmen dieser Urkunde die bemerkenswerte Erkenntnis, daß die Obermenzinger Nebenaltäre im Laufe der Zeit ihre Patrone gewechselt haben dürften). Weiter führt Schaehle aus: »1496 ist die Stiftung einer ewigen Wochenmesse von Herzog Sigismund erneuert worden mit der Bestimmung, daß der jeweilige Aubinger Pfarrer oder sein Gesellpriester auf dem Michaelsaltare (!) zu Obermenzing eine Messe für die Stifter allwöchentlich lese, unbeschädigt der wöchentlichen Pfarrmesse in der gedachten Kirche. Der Mesner erhält dabei für den Altardienst jährlich 45 Münchener Pfennige. Der Pfarrvikar Rorstorfer von Aubing bestätigt diese seine und seiner Nachfolger Verpflichtungen.« Und: »1739 fand alle Freitage eine Messe statt, die bestritten ward aus einem halben Hof, den Paulus Älbl gemeinsam mit dem Schloßkaplan besaß.«

Es handelt sich hierbei jedoch keineswegs um eine Jahrtagsstiftung zugunsten der St.-Georgs-Kirche, sondern für ». . . in einem halben Thurn Zu obrist under seinem Dach, ein altar aufgericht . . .«[6], also für eine ursprünglich vorhanden gewesene Art »Hauskapelle« im Schloß Blutenburg. Die Stiftung muß dann wohl nach der Erbauung der Schloßkapelle St. Trinitas (1488/89, konsekriert 1491) auf diese übertragen worden sein.

1685 wurden die in Obermenzing jährlich stattfindenden Ewigjahrtage zusammengestellt[7]. Die ältesten sind

1. Jahrtag des Ulrich Furtmann vom 6. Dezember 1412 »Kathrey Furttmonin Wittib, gesessen zu Obern Mennczing, übergibt zu Hilf und Trost ihrer Seele dem lieben Herrn Sand Jorgen und dem Gottshaus zu Obern Menczing ihren Anteil an dem Gut genannt Furttmonsgütl, gelegen zu Achloch (= Allach; A. d. V.) mit 2 Tagwerk Gras, stoßend auf das Hütgras; hievon sollen die Kirchpröbste jährlich dem Pfarrer zu Obern Menczing 28 Münchner Pfennige reichen und der Pfarrer in ewigen Zeiten am Montag bzw. in der Woche nach dem Weissen Sontag ein gesungenes Seelamt und gesprochene Seelmesse halten.«[8]
2. Jahrtag des Conradt Haug von 1413, abzuhalten um Martini (ohne weitere Angaben)[9].
3. Jahrtag des Leonhardt Erdtinger von 1469, der auf einen Eigenacker lautet, von dem niemand weiß, wohin er gekommen ist, abzuhalten vor Martini.[10]

JAHRTAGSSTIFTUNGEN ST. GEORG

Datum	Jahrtags-Stifter Anwesen/Haus-Nummer	Kapital fl	Kapital Mark	letztes Jahr d. Verrichtung	Sonstiges	Ausgaben Pfarrer	Priester	Zechpröpste	Mesner	Spende	Opferwein	Summe
1506	Hans Miller Gütl zu Allach (Seemüller)	–		1788	Stiftgeld 2.30.–.	–.38.–.		–.5.3.	–.2.3.	–.34.1.		1.20.3.
?	Hans Stöckhl (1492–1512) Müller (Mühle 16)	40				–.30.–.	–.18.–.	–.6.–.	–.3.–.	–.30.–.		1.27.–.
6. 12. 1513	Friedrich Rohrstorfer (Schneiderhauser 3)			1788	Stiftgeld 2.26.–.	–.30.–.	–.18.–.	–.6.3.	–.3.2.	–.51.2.		1.49.3.
1518	Ulrich Steger im Namen des verstorbenen Heinrich Stumpeck	30		1788		–.42.2.	–.27.2.	–.5.3.	–.2.3.			1.18.2.
1602	Caspar Khern	?		1788		–.34.2.		–.5.3.	–.2.3.	–.34.1.	–.2.–.	1.19.1.
8. 7. 1603	Simon Menzinger, Wirt und Anna Ostermairin für Hans Menzinger (Wirt 1)	50		1788		–.30.–.	–.24.–.	–.16.–.	–.5.3.	–.40.1.		1.56.–.
30. 3. 1616	Johann Jakob Burghardt und Juliana, geb. Schobingerin Dr. med. und O'zinger Pfleger (Disl-Lehen)	75				–.30.–.	–.20.–.	–.12.–.	–.6.–.	–.36.–.		1.44.–.
28. 4. 1667	Caspar Mayr (Wirt 1)	?		1788		–.36.–.	–.28.–.	–.16.–.	–.8.–.			1.28.–.
?	Andre Högg (1625– ca. 1676) (Schustergraf 7)	40				–.36.–.	–.30.–.	–.6.–.	–.8.–.			1.20.–.
?	Andre u. Christoph Stöckhl für Christoph Stöckhl (Müller 16)	50				–.40.–.	–.30.–.	–.10.–.	–.10.–.			1.30.–.
3. 2. 1718	Eva Wöhrl für Jacob Wöhrl (Sammer 12)	40				–.40.–.		–.10.–.	–.7.–.	–.15.–.		1.12.–.
10. 12. 1726	Maria Lechner (Wirt 1)	100				1.30.–.	1.–.–.	–.12.–.	–.18.–.	1.–.–.		4.–.–.
	»von weg der sammentl. Verkündung«					–.45.–.						–.45.–.
											Stand 1766:	21.10.1.
14. 12. 1767	Christina Lechner, Wittib für Wolfgang Lechner (Wirt 1)	22				1.–.–.						1.–.–.
23. 2. 1774	Georg Kottmüller, Schuhmacher (Schopperl 36)	100				2.50.–.		–.10.–.	–.15.–.	–.45.–.		4.–.–.
6. 7. 1774	Johann Eggenhofer, Schmid von Deuten-/Tuntenhausen, k. Ldg. Kranzberg (Schmid 4/Schmidbauer 5)	200				2.50.–.		–.10.–.	–.15.–.	–.45.–.		4.–.–.
											Stand 1783: ./.	30.10.1. 9.12.1.
											Stand 1788:	20.58.–.
schon 1761	Andree Ziegler (1662–1687) (Schmid 4)	–			Läuten der Glocke Angst Christi				–.15.–.			–.15.–.
1840	Johann (Joseph ?) Grandl (Locher 35) gestiftet aber offensichtlich noch nicht bezahlt	(1000)					3.–.–.		2.–.–.		–.30.–.	(5.30.–.)
16. 10. 1859	Errichtung des Legats	1000					14.39.–.		2.6.–.		–.45.–.	17.30.–.
1. 7. 1863	Georg und Magdalena Hofer (Schuhglas 17)	600					6.57.–.		–.48.–.		1.–.–.	8.45.–.
1867	Georg Hofer (Schuhglas 17)	490					4.15.–.		1.–.–.			5.15.–.
1. 11. 1864	Georg Forstner (Mühle 16)	500					6.57.–.		–.48.–.		1.–.–.	8.45.–.
14. 06. 1864	Martin Grasmair (Kainz 6)	500					6.57.–.		–.48.–.		1.–.–.	8.45.–.
1868	Margarethe Fichtl Hafenmanntochter (Hafenmann 29)	400					5.33.–.		–.30.–.		–.57.–.	8.–.–.
										Kalkanten		
2. 5. 1909	Geschwister Joseph und Anna Maria Fichtl für Austragsbauer Joseph u. Therese sowie Tochter Fichtl (Huisl 15)		1600			17,–	2,–	–,80	1,50	–,20	2,50	24,–
8. 6. 1921	Josef Fichtl (Huisl 15)		1200			9,–		1,—	3,—		5,—	18,–
11. 6. 1921	Franziska Rupp (Reichlmair 14½)		600			6,–		1,—	2,—			9,–

Diese drei Jahrtage wurden jedoch bereits zu dieser frühen Zeit wohl deshalb schon nicht mehr verrichtet, weil das Kapital bzw. Einnahmen aus dem verschwundenen Grundbesitz nicht mehr vorhanden waren.
Die in den Folgejahren gestifteten Jahrtage sind in nebenstehender Tabelle zusammengefaßt.[11]
Bemerkenswert ist hier, daß Dr. med. Johann Jakob Burghardt (und seine Ehefrau Juliana, geborene Schobingerin) als einziger der ehemaligen Pfleger und Besitzer der Hofmark Menzing großzügig genug war, einen Jahrtag zu stiften. Auch eines der Glasfenster in St. Georg stammt von diesen.
Andree Ziegler, Schmied in Obermenzing (1662–1687),[12] hatte entweder die Glocke, genannt »Angst Christi«, oder aber die Kosten für ihr sonn- und feiertägliches Läuten gestiftet, was mit 15 Kreuzern jährlich für den Mesner zu Buche schlug. Dieser Posten wurde teilweise unter der Rubrik »Ausgaben auf Beleuchtung und Unterhaltung der Gottesdienste« geführt, gehört aber dem Grunde nach natürlich zu den Kosten für die Stiftungen.
In der Kirchenrechnung von 1788 lesen wir dann: »Vermög anschlüßig-freysingischen Ordinariats-Resolution de dato 21. July heurigen Jahres sind die jenigen Jahrtäge, von welchen eine Fundation nicht verhanden ist, und wovon die Ausgaben iährl. 9 fl 12 kr 1 hl betragen haben, gänzl: reducirt worden. Dißorts komen also ab den übrig fundirt- und gehalten werdenden Jahrtägen in Ausgab die zeig Extracts hiebey aus dem verhanden Specificirten Register de ao: 1783 betragende 21 fl 13 kr.«
Von dieser Verfügung, daß die Jahrtage nicht mehr abgehalten werden dürfen, waren betroffen die »Ewigjahrtage« des
- Hans Miller, Seemüller in Allach, von 1506,
- Friedrich Rohrstorfer, Schneiderhauser in Obermenzing, 1513,
- Ulrich Steger/Heinrich Stumpeck (30 fl), von 1518,
- Caspar Khern von 1602,
- Simon für den Hans Menzinger, Wirt in Obermenzing (50 fl), 1603,
- Caspar Mair, ebenfalls Wirt in Obermenzing, von 1667,

so daß ab 1789 noch 8 Jahrtage (Maria und Christina Lechners Donationen galten als ein Jahrtag für den Wirt Wolfgang Lechner) abgehalten wurden, für die 20 Gulden 58 Kreuzer und für das Glockenläuten dann noch 15 Kreuzer, insgesamt also 21 Gulden 13 Kreuzer an Kosten anfielen.
Der Obermenzinger Müllermeister Georg Forstner sprach am 1. November 1864 der Kirche Obermenzing eine Stiftung von 500 Gulden aus, die er am 1. Mai 1865 nach landesherrlicher Bestätigung vom 7. Dezember 1864 und oberhirtlicher Konfirmation vom 16. Dezember 1864 bar bezahlte. Er stiftete diesen Betrag mit der Auflage, daß für ihn, seine (nunmehrige dritte) Ehefrau und seine Eltern alljährlich ein Seelengottesdienst mit Vigil, Requiem und zwei heiligen Beimessen in St. Georg abgehalten werden. Schon 1858 stellten er und seine Ehefrau Theresia zwischen der Mühle und dem Mühlweiher, die den ursprünglichen Würmverlauf darstellen, einen überlebensgroßen »Heiland an der Martersäule« in einer Ziegelmauernische auf.[13]
Jahrtagsstiftungen erfolgten jedoch nicht nur zu Lebzeiten der Spender oder durch deren Erben. Georg und Magdalena Hofer, (»arme«) Webers-Eheleute, stifteten 500 Gulden sowie weitere 100 Gulden »zur Bestreitung der dadurch hervorgerufenen Kosten« (für den Jahrtag) am 1. Juli 1863, behielten sich jedoch die Zinserträge auf Lebenszeit selbst vor. Nachdem Georg Hofer am 18. Mai 1867 nach dem Ableben seiner Gattin ebenfalls gestorben war, fiel der vorbehaltene Zins an die Kirche, gleichzeitig erhielt sie den gesamten Nachlaß in Höhe von 490 Gulden als weiteres Legat durch letztwillige Verfügung. Und der Jahrtag der Hafenmanntochter Margarethe Fichtl von Obermenzing fundiert ebenfalls auf einer letztwilligen Schenkung von 400 Gulden.
»Ewigjahrtage« zum Gedenken an einzelne Personen wie zu früheren Zeiten werden heute allgemein nicht mehr begangen, so auch nicht in St. Georg bzw. in der neuen Stadtpfarrkirche Leiden Christi in Obermenzing. Andererseits kennen wir Allerheiligen, Allerseelen, den Totensonntag und den Volkstrauertag, an denen in den Gottesdiensten für alle Verstorbenen Fürbitte geleistet wird.

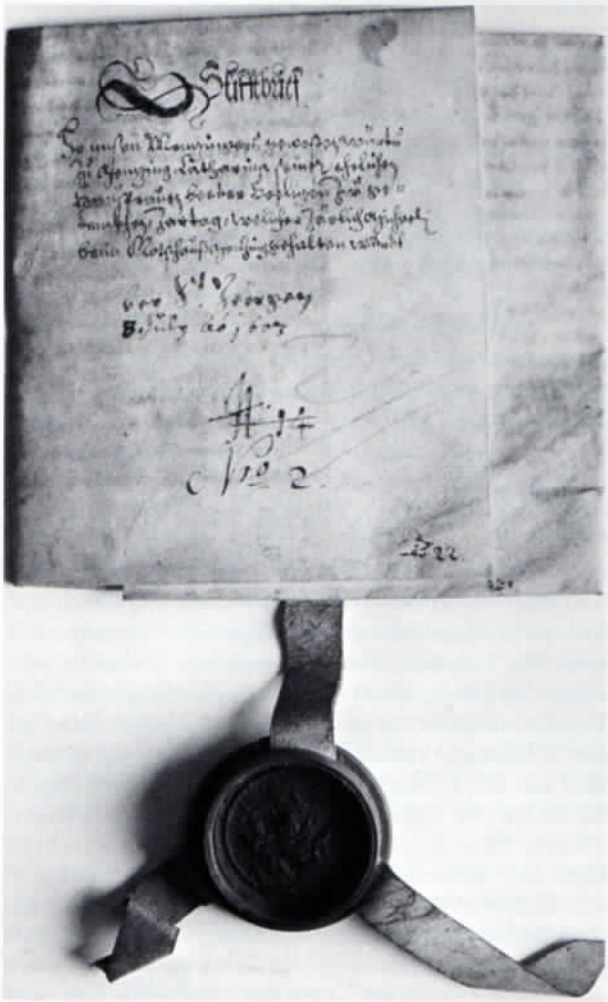

Stiftbrief für Hans Menzingers Jahrtag vom 8. Juli 1603.
Foto: Adolf Thurner, München

Anmerkungen:
[1] Zum Vorgenannten siehe Lexikon für Theologie und Kirche. Freiburg 1957ff. und Handwörterbuch des Deutschen Aberglaubens. Berlin–Leipzig 1927.

[2] Archiv Kath. Pfarramt Leiden Christi, München-Obermenzing, Kirchenrechnungen St. Wolfgang Pipping.
[3] Ebenda, Kirchenrechnungen St. Georg Obermenzing.
[4] Siehe Anm. 2.
[5] *Franz Schaehle:* Die Hofmark Obermenzing. Obermenzing 1927, S. 113ff.
[6] Archiv Kath. Pfarramt Leiden Christi, München-Obermenzing, Kirchenrechnungen und Archivalien »Blutenburg«, Korrespondenz »Stiftungsmessen« zwischen dem Benefiziaten Conrad Raiser, dem Hofkammersekretär und Verwalter Joseph Finster und dem Geistl. Rat Aichenberger in München, 1773.
[7] Siehe Anm. 5.
[8] Obermenzinger Hefte, Bd. 7/II, Aug. 1973, S. 168 und Archiv des Kath. Pfarramts St. Quirin, Aubing (frdl. Mitteilung von Herrn Herbert Liedl, München-Aubing).
[9] Siehe Anm. 5.
[10] Ebenda.
[11] Siehe Anm. 3.
[12] *Adolf Thurner:* Obermenzinger Hofgeschichten »Schmied«.
[13] Ders.: »Mühle«.

Anschrift des Verfassers:
Adolf Thurner, Pippinger Straße 122, 8000 München 60